

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**am 8. Dezember 2022 in Berlin**

**Beschluss**

**Lehren aus der Pandemie - Stärkung der Krisenresilienz des Staates**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Fachministerkonferenzen und anderen beteiligten Institutionen, die sich im Verlauf des vergangenen Jahres intensiv mit dem reflektierenden Ansatz „Lehren aus der Pandemie“ befasst haben, der mit dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bei der Jahres-MPK am 22. Oktober 2021 in Königswinter initiiert wurde. Sie haben hierzu wichtige Einschätzungen und weiterführende Vorschläge unterbreitet. Die sich in den letzten Jahren und Monaten überlagernden und sich teilweise gegenseitig verstärkenden Krisen erfordern es zunehmend, diesen ständigen Reflexionsprozess, der das krisenbedingt unmittelbare und kurzfristige staatliche Agieren begleitet, fortzusetzen und zu intensivieren.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben wiederholt auf die steigende Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und die Notwendigkeit von Verbesserungen der Warnstrukturen sowie der Fortentwicklung der zivilen Alarmplanung hingewiesen. Sie haben darum gebeten, diese Themen in die geplante Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie einzubetten und den Bund mehrmals aufgefordert, die Länder aufgrund ihrer Zuständigkeiten und unmittelbaren Betroffenheit eng in diesen Erarbeitungsprozess einzubinden. Eine solche Einbindung ist trotz anderweitiger Zusagen der Bundesregierung bisher nicht erfolgt. Eine Beteiligung der Länder erst zum Ende dieses Prozesses, wie sie

von Seiten des Bundes nunmehr offenbar vorgesehen ist, wird den Zuständigkeiten, Aufgaben und Funktionen der Länder in der nationalen Sicherheitsstruktur in keiner Weise gerecht.

3. Die Innenministerkonferenz hat sich der Bitte der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgend mit Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Personaleinsatz sowie mit Digitalisierungspotenzialen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt und hierzu zwei Berichte übermittelt.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Schlussfolgerungen des Berichts zu Flexibilisierungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zur Kenntnis, dem zufolge die bestehenden Regelungen des öffentlichen Dienstrechts auch im Krisenfall ausreichend flexibel angewendet werden können.
- Sie bitten den IT-Planungsrat, die zahlreichen Anregungen der Länder aus dem Bericht der Innenministerkonferenz zur Ausschöpfung von Digitalisierungspotenzialen aufzugreifen und ihre Umsetzung anzugehen.

Die Länder werden auf eine Berücksichtigung der Vorschläge für eine krisenresilientere wie auch flexiblere Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich hinwirken.

Insbesondere bei sich überlagernden oder sich verfestigenden Krisenlagen – auch unterhalb der Schwelle des Spannungs- oder Verteidigungsfalls (Art. 80a, Art. 115a GG) – bleibt es wichtig, die Frage der Eignung des bestehenden Instrumentariums zur effizienten Krisenbewältigung eng im Blick zu behalten.

4. Der Ständige Beirat des Bundesrats hat Vorschläge zur Modernisierung und Digitalisierung des Bundesratsverfahrens erarbeitet, die zwischenzeitlich in einer Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates mündeten. Diese ermöglicht, dass Sitzungen der Fachausschüsse ausnahmsweise – also insbesondere für einen Pandemiefall – für einen bestimmten Zeitraum als Videokonferenz stattfinden dürfen. Der Ständige Beirat wird ermutigt, den Weg der Modernisierung fortzusetzen und weitere Schritte zur zeitgemäßen Fortentwicklung der Verfahren zu ergreifen, um die Rolle des Bundesrates im Prozess der demokratischen Willensbildung zu stärken.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen den im Bundesministerium der Verteidigung angestoßenen Reflexionsprozess bezüglich der durch die Bundeswehr geleistete Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Im Rahmen des Prozesses werden insbesondere Effizienzpotentiale für eine verbesserte Abstimmung zwischen Bundeswehr und den Ländern in Krisenlagen identifiziert und mögliche Lösungswege beschrieben. Die Innenministerkonferenz ist in den Prozess eingebunden und trägt den vorläufigen Bericht mit. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den vorläufigen Bericht zur Kenntnis und bitten das Bundesministerium der Verteidigung um Übermittlung der endgültigen Fassung.